

[1]697 März 29., Gottlieben

A

SCHREIBEN [DES BISCHOEFLICH-KONSTANZISCHEN VOGTEIVERWALTERS VON GOTTLIEBEN?, JOHANN FRANZ] VON BUCHENBERG, AN HPIM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELLENBURG, OBERSTFELDWACHTMEISTER, [STADT- UND AMTS]RAT VON ZUG UND LANDVOGT IM THURGAU, FRAUENFELD

Wie ihm, Zurlauben, bekannt sein dürfte, sei bereits am 17. Dezember 1696 *"auff den Jungen H. Greüter Zu Weinfeldten und mit Interessierte eine Landtvögliche Urkhunddt, Zu bezahlung der wegen begangenen Forstfreffels angesetzten straff und ergangenen Cösten"* ausgestellt worden. Inzwischen habe nun sein Herr, [der Bischof von Konstanz, Marquard Rudolf Rodt von Bussmannshausen]¹, auf Intervention von [Bürgermeister und Rat von] Zürich hin, besagtem Greuter und Mittätern die [dem Bistum Konstanz] zustehende Hälfte der Busse erlassen. Dieser Gnadenerlass aber sei an die Bedingung geknüpft worden, *"das die ergangene Cösten von denen Straffbahren ohne contradiction abgetragen, an forderist aber meinem hochgeehrtisten herren Vetteren [gemeint Zurlauben] an der demselben Zustehenden anderen helffte der buess durch sothanen Nachlass in nichts derogiert werden solte: und aber überbringer dises Stoffel Perrouquet mich berichtet, das ... greüter sich auch Zu abstattung der Cösten keines wegs verstehen wolle, sonderen auff meinen hochgeehrtisten herren Vetter sich disfahls berueffen habe; Als bin ich genötiget denselben anmit gehorsamblich Zuersuechen, bey der erhebtten Urkhundt mich günstig Zu schützen, und Jhme ... greüter und mit Interessierten die abstattung der mit dem gericht und landgerichts diener aufferloffenen Cösten nochmahlen hochobrigkeitlichen aufferlegen zu lassen."*

1) Der Bischof von Konstanz war Niedergerichtsherr zu Gottlieben.

Original, mit Siegel - AH 1, 181-182 - Blatt 182^r leer